

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister auf Antrag des AM Brauner

1. fristgerecht, also spätestens bis zum 1. April 2016, zunächst fristwährend die Zulassung der Berufung beim Verwaltungsgericht Köln zu beantragen oder durch die in Nr. 2 benannte Rechtsanwaltskanzlei beantragen zu lassen,
2. die Rechtsanwaltskanzlei „Redeker-Sellner-Dahs“ in Bonn mit der Prüfung der Aussichten einer Berufung gegen das Urteil des VG Köln vom 18.02.2016 zu beauftragen,
3. dieser Rechtsanwaltskanzlei sämtliche für die Beurteilung des Falles relevanten Verwaltungsakten zu übersenden/zu überbringen,
4. in dem Auftragsschreiben anzuregen, dass die dieser Rechtsanwaltskanzlei angehörenden Rechtsanwälte Stefan Tysper und/oder Dr. Christian Zeissler die Prüfung gemäß Nr. 2 durchführen,
5. das Ergebnis der anwaltlichen Prüfung so zeitgerecht dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorzulegen, dass dieser innerhalb der 2-Monatsfrist für die Begründung des Antrags auf Zulassung der Berufung entscheiden kann, ob das Berufungsverfahren fortgesetzt werden soll.